

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages

- Drucksache 5/2765 -

Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main

und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2785 -

Konsequenzen aus der Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Auswirkungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon ziehen - Integrationsverantwortung der Landtag durch Stärkung ihrer Mitsprachemöglichkeiten gerecht werden

und der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages

- Drucksache 5/3658 -

Ergebnisse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in der Zeit vom 21. bis 22. Juni 2010 in Stuttgart

sowie der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages

- Drucksache 5/4401 -

Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages vom 5. bis 7. Juni 2011 in Wolfsburg

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Mitwirkung an dem Ziel der Verwirklichung der Europäischen Integration. Mit dem Vertrag von Lissabon und der einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die nationalen Parlamente - und damit auch die Landesparlamente - eine stärkere Rolle im Entscheidungsgefüge der Europäischen Union erhalten.

Um ihrer Integrationsverantwortung gegenüber den Bürgern gerecht zu werden, sind die Landesparlamente aufgefordert, sich frühzeitig mit Entwicklungen auf europäischer Ebene zu befassen und sich bei der Willens- und Entscheidungsbildung in der Europäischen Union zu beteiligen und die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Regionalen Parlamenten kommt eine wichtige Funktion bei der demokratischen Legitimation europäischer Politik zu. Darüber hinaus übernehmen sie eine wichtige Funktion bei der Darstellung europapolitischer Inhalte für die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Landes- und Regionalparlamente verfügen über die notwendige Nähe zu den Menschen und können die unmittelbaren Auswirkungen europäischer Politik auf das tägliche Leben vermitteln. Dies dient auch der Schaffung eines „Europas für Bürgerinnen und Bürger“.

Der Themenkomplex insgesamt hat in den vergangenen Jahren in den Konferenzen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente eine besondere Rolle gespielt und ist immer wieder Gegenstand gemeinsamer Erklärungen gewesen, über die die Präsidentin den Landtag durch die Vorlage entsprechender Unterrichtungen - zuletzt unter dem 8. Juni 2011 - informiert hat. Auch der Antrag der Fraktion verhält sich zu einer dieser Erklärungen. Diese Erklärung vom 20. August 2009 hat die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag auf Drucksache 5/2785 grundsätzlich begrüßt und bestimmte Einzelaspekte ausdrücklich hervorgehoben.

B. Lösung

Mit der vorliegenden Drucksache werden die Empfehlungen des Europa- und Rechtsausschusses zu drei Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtages und einem Antrag der Fraktion DIE LINKE gebündelt.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie im Rahmen der Sonderkonferenz am 20. August 2009 in Frankfurt/Main sowie im Rahmen der Konferenz am 21. und 22. Juni 2010 in Stuttgart und im Rahmen der Konferenz in Wolfsburg vom 5. bis 7. Juni 2011 verabschiedet haben, zuzustimmen.

Ferner empfiehlt er dem Landtag der 6. Wahlperiode, dem Themenkomplex der Integrationsverantwortung der Länder sowie der Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Die Fraktion DIE LINKE hat im Europa- und Rechtsausschuss einem Antrag auf Erledigterklärung ihres Antrages auf Drucksache 5/2785 widersprochen. Da es - vor dem Hintergrund der Empfehlung, den entsprechenden Erklärungen umfassend zuzustimmen - nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuss keinen Sinn macht, Einzelaspekte einer Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente besonders hervorzuheben, empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 abzulehnen.

Einvernehmen im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stimmt den Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie im Rahmen der Sonderkonferenz am 20. August 2009 in Frankfurt/Main sowie im Rahmen der Konferenz am 21. und 22. Juni 2010 in Stuttgart und im Rahmen der Konferenz in Wolfsburg vom 5. bis 7. Juni 2011 verabschiedet haben, zu.
2. Der Landtag empfiehlt dem Landtag der 6. Wahlperiode, dem Themenkomplex der Integrationsverantwortung der Länder sowie der Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente, insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union, hohe Aufmerksamkeit zu widmen.
3. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 wird abgelehnt.

Schwerin, den 17. Juni 2011

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages - „Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main“ auf Drucksache 5/2765 - mit Amtlicher Mitteilung 5/103 vom 13. Oktober 2009 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE - „Konsequenzen aus der Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Auswirkungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon ziehen - Integrationsverantwortung der Landtage durch Stärkung ihrer Mitsprachemöglichkeiten gerecht werden“ auf Drucksache 5/2785 in seiner 77. Sitzung am 24. September 2009 beraten an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Ferner hat die Präsidentin des Landtages ihre Unterrichtung - „Ergebnisse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in der Zeit vom 21. bis 22. März 2010 in Stuttgart“ auf Drucksache 5/3658 - mit Amtlicher Mitteilung 5/127 vom 13. September 2010 im Benehmen mit dem Ältestenrat an den Europa- und Rechtsausschuss sowie ihre Unterrichtung - „Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages“ auf Drucksache 5/4401 - mit Amtlicher Mitteilung 5/154 vom 14. Juni 2011 im Benehmen mit dem Ältestenrat an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages „Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main“ auf Drucksache 5/2765 - in seiner 101. Sitzung am 8. Juni 2011 sowie abschließend in seiner 102. Sitzung am 15. Juni 2011 beraten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ebenfalls in diesen Sitzungen beraten worden. Die Unterrichtung „Ergebnisse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in der Zeit vom 21. bis 22. Juni 2010 in Stuttgart“ auf Drucksache 5/3658 hat der Europa- und Rechtsausschuss in seiner 93. Sitzung am 2. März 2011, in seiner 101. Sitzung am 8. Juni sowie abschließend in seiner 102. Sitzung am 15. Juni 2011 beraten. Die Unterrichtung „Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages“ auf Drucksache 5/4401 hat der Europa- und Rechtsausschuss in seiner 102. Sitzung am 15. Juni 2011 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einer Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zu der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages auf Drucksache 5/2765**1. Innenausschuss**

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main auf Drucksache 5/2765 in seiner 128. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat sich in seiner 112. Sitzung am 9. Juni 2011 einstimmig darauf verständigt, auf die Abgabe einer Stellungnahme zur Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main - Drucksache 5/2765 - zu verzichten.

3. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 5/2765 während seiner 95. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten. Soweit es seine Zuständigkeit betrifft, hat der Ausschuss ausdrücklich den in den Ziffern 2 (Stärkung der Rolle der Landesparlamente bei der Begleitgesetzgebung zur europäischen Integration) und 4 (Organisation der Abläufe im Bundesrat) getroffenen Aussagen beigezogen. Ausgehend hat der Agrarausschuss einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung empfohlen.

4. Bildungsausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannte Unterrichtung im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Nichtteilnahme der Fraktion der NPD die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

5. Verkehrsausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages „Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main“ in seiner 87. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und sich einstimmig darauf verständigt, keine Stellungnahme abzugeben.

6. Wirtschaftsausschuss und Sozialausschuss haben keine mitberatende Stellungnahme abgegeben.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Der Themenkomplex insgesamt war auch Gegenstand einer Sitzung, die der Europa- und Rechtsausschuss am 2. März 2011 erstmals gemeinsam mit dem Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages durchgeführt hat. Insbesondere die „Stuttgarter Erklärung“ wurde vertieft. Insgesamt wurde hervorgehoben, dass die Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union entscheidend seien nicht nur für die innerstaatliche Rolle und Funktion der Landtage. Hinreichende Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten könnten dabei mithelfen, die demokratische Willensbildung auch auf der europäischen und bundesstaatlichen Ebene zu legitimieren und die Darstellung europäischer Themen für die Bürger nachvollziehbar zu machen.

Deutlich gemacht wurde, dass - im Rahmen ihrer Sonderkonferenz am 20. August 2009 in Frankfurt/Main - die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente eine Entschließung zur Beteiligung der Landesparlamente bei der Wahrnehmung der Integrationsverantwortung der Länder gefasst hätten, mit der sie unterstrichen, dass die Rolle und Rechte der Parlamente im Prozess der europäischen Integration durch den Vertrag von Lissabon erheblich gestärkt worden seien. Dies gelte nicht nur für die Bundesebene, sondern führe nach dem Verständnis der deutschen Landesparlamente dazu, dass die Landtage die Möglichkeit erhielten, an den Entscheidungsabläufen im Rahmen ihrer Gesetzgebungszuständigkeiten teilzunehmen. Hierzu sei den Landesparlamenten über ihre Mitwirkung im Bundesrat eine angemessene Mitsprache zu ermöglichen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hätten betont, dass es einer effektiven, originären Mitsprache der Landtage insbesondere in den Kernbereichen der Landeszuständigkeiten wie beispielsweise der Schule, der kommunalen Selbstverwaltung, der Daseinsvorsorge, der Kultur, des Rundfunks etc. bedürfe und dass es in diesem Zusammenhang den Ländern obliege, die jeweiligen Regeln im Landesrecht so auszugestalten, dass die notwendige Mitsprachemöglichkeit des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung gesichert werde.

Im Rahmen ihrer „Stuttgarter Erklärung“ habe - so wurde hervorgehoben - die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 21. bis 22. Juni 2010 die erstmalige ausdrückliche Erwähnung der regionalen und lokalen Ebenen der Mitgliedstaaten als Bestandteile der nationalen Identität und des europäischen Mehrebenensystems durch den Vertrag von Lissabon begrüßt und sei mit Nachdruck für eine stärkere Mitwirkung der Landesparlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union eingetreten, die sie für ein notwendiges und unverzichtbares Element eines bürgernahen Europas der Regionen halte. Im Hinblick auf den Bedarf der Europäischen Union an demokratischer Legitimation komme gerade auch den Landesparlamenten als Trägern der Integrationsverantwortung für den Bereich der Landesgesetzgebung eine wichtige Bedeutung zu. Ferner wurde bekräftigt, dass nach Meinung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente den Ländern die Ausgestaltung des Landesrechts, vorzugsweise des Landesverfassungsrechts, zur Sicherung der notwendigen Mitwirkungsmöglichkeit des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung obliege.

Zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit gehöre über Informationsrechte hinaus die Möglichkeit, landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene vorzusehen. Ferner forderten die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente Änderungen des Gesetzes über Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) zugunsten der Landesparlamente, durch die soweit als möglich Informationsgleichheit zwischen der Exekutive und der Legislative der Länder hergestellt werde.

Mit ihrer im Rahmen der Gemeinsamen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages vom 5. bis 7. Juni 2011 „Wolfsburger Erklärung“ betonten die Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Parlamente die Rolle der Länder als Garanten für Bürgernähe und Vertreter der speziellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Regionen in den nationalen und supranationalen Organisationen. Starke Länder seien ein wichtiger Baustein im demokratisch verfassten Europa und ein wesentliches Glied im parlamentarischen Mehrebenensystem der Europäischen Union. Um ihrer Nähe zu den Menschen willen brauche Europa die Länder, damit europäische Politik auf Landesebene umgesetzt und zu den Bürgerinnen und Bürgern durchdringen könne. Ebenso bräuchten die Länder Europa, um den großen Herausforderungen der Zukunft, wie der demografischen Entwicklung, der Energieversorgung, dem Klimawandel oder der Globalisierung durch gemeinsame Anstrengungen aller Ebenen meistern zu können. Die demokratische Kontrolle über die Führung Europas beginne in den Ländern. Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern daher eine aktive Mitgestaltung der europäischen Politik durch die Länder in den sie betreffenden Angelegenheiten durch eine frühzeitige Einbindung der Landesparlamente in die Strategien und Maßnahmen der Europäischen Union. Die Landesparlamente würden auch Bedeutung und Wert europäischer Politik gerade für die Region ihren Bürgerinnen und Bürgern vermitteln und die Erfahrungen auf der regionalen Ebene aktiv gestaltend in die europäische Politik einbringen. Die Zusammenarbeit der gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen einschließlich der lokalen Ebene sei Voraussetzung für ein effizientes und transparentes politisches Handeln in der Europäischen Union. Jede dieser Ebene müsse in den gesamten Entscheidungsfindungsprozess europäischer Rechtsetzung eingebunden sein. Die Länderparlamente würden aber auch entscheidende Impulse setzen, indem sie sich noch aktiver an den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union beteiligen.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen wurden die Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie im Rahmen der Sonderkonferenz am 20. August 2009 in Frankfurt/Main, im Rahmen der Konferenz am 21. und 22. Juni 2010 in Stuttgart sowie im Rahmen der Konferenz vom 5. bis 7. Juni 2011 in Wolfsburg abgegeben haben, insgesamt unterstützt. In diesem Zusammenhang werde empfohlen, dass auch der Landtag der 6. Wahlperiode dem Themenkomplex der Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union hohe Aufmerksamkeit widmen solle und das Verfahren zur Befassung mit europäischen Angelegenheiten im Landtag noch einmal grundsätzlich zu überprüfen.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE ist erklärt worden, dass an den Landtag der 6. Wahlperiode diesbezüglich vermehrte Forderungen gestellt und konkrete Umsetzungsvorschläge im Hinblick auf die künftige Regelung des Verfahrens der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag in Angelegenheiten der Europäischen Union erstellt werden sollten. Ferner sei es aus ihrer Sicht wichtig, europapolitische Themen im Landtag stärker auf die Tagesordnung zu setzen. Außerdem müsse man darüber nachdenken, sich in verstärktem Maße über die Arbeit des Ausschusses der Regionen zu informieren.

2. Entschließungsanträge

a) Zu den Drucksachen 5/2765, 5/2785 und 5/3658

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt:

„Der Europa- und Rechtsausschuss möge beschließen, dem Landtag folgende Empfehlung zu den Drucksachen 5/ 2765, 5/3658 und 5/2785 vorzulegen:

1. Der Landtag stimmt den Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, die sie im Rahmen der Sonderkonferenz am 20. August 2009 in Frankfurt/Main sowie im Rahmen der Konferenz am 21. und 22. Juni in Stuttgart verabschiedet haben, zu.
2. Der Landtag empfiehlt dem Landtag der 6. Wahlperiode, dem Themenkomplex der Integrationsverantwortung der Länder sowie der Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union hohe Aufmerksamkeit zu widmen.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 für erledigt erklärt.“

Zur Begründung ist darauf abgestellt worden, dass die Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union entscheidend nicht nur für die innerstaatliche Rolle und Funktion der Landtage seien. Hinreichende Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten könnten dabei mithelfen, die demokratische Willensbildung auch auf der europäischen und der bundesstaatlichen Ebene zu legitimieren. Den diesbezüglichen Erklärungen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Länderparlamente solle vor diesem Hintergrund zugestimmt werden. Dem kommenden Landtag sollte empfohlen werden, diesem Thema hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Mit der Zustimmung zu den Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente gehe der Landtag noch über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 hinaus. Dieser habe sich mithin erledigt.

Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Antrages hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimme der Fraktion der NPD und Enthaltung von Seiten der Fraktion der FDP zugestimmt.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen unter Ziffer 3 auf Erledigterklärung ihres Antrages auf Drucksache 5/2785 hat die Fraktion DIE LINKE widersprochen, so dass eine Abstimmung in der Sache erforderlich wurde über den Antrag auf Drucksache 5/2785. Die Fraktion DIE LINKE hat in diesem Zusammenhang beantragt, ihren Antrag auf Drucksache 5/2785 in der folgenden Fassung anzunehmen:

- „1. Der Landtag begrüßt die Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main und die Stuttgarter Erklärung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 22. Juni 2010.
2. Im Sinn der Integrationsverantwortung des Landtages ist es erforderlich, das Frühwarnsystem zu evaluieren und hieraus Vorschläge zu erarbeiten. Dazu könnte beispielsweise die landesverfassungsrechtliche Verankerung des Weisungsrechtes des Landtages gegenüber der Landesregierung und Einbringen der Änderungen des Gesetzes zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß der Stuttgarter Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zählen.“

Dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist mehrheitlich bei Zustimmung von Seiten der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 ist mehrheitlich bei Zustimmung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

b) Zu der Drucksache 5/4401

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich auf Drucksache 5/4401 veröffentlichten Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages, die mit Amtlicher Mitteilung Nr. 5/154 vom 14. Juni 2011 dem Europa- und Rechtsausschuss überwiesen worden ist, haben die Fraktionen der SPD und CDU ergänzend beantragt, den Gegenstand dieser Unterrichtung - die von der Gemeinsamen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages am 7. Juni in Wolfsburg verabschiedete Erklärung - mit in die Beschlussempfehlung einzubeziehen und diese wie folgt zu ändern:

„In Ziffer 1 werden hinter dem Wort „Stuttgart“ folgende Worte eingefügt: „und im Rahmen der Konferenz in Wolfsburg vom 5. bis 7. Juni 2011“.

Zur Begründung ist darauf abgehoben worden, dass mit der Ergänzung die Aktualität der Beschlussempfehlung sichergestellt werde. Die Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union seien entscheidend nicht nur für die innerstaatliche Rolle und Funktion der Landtage. Hinreichende Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten könnten dabei mithelfen, die demokratische Willensbildung auch auf der europäischen und der bundesstaatlichen Ebene zu legitimieren. Auch der diesbezüglichen Erklärung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Länderparlamente aus dem Jahre 2011 solle vor diesem Hintergrund zugestimmt werden.

Diesem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU ist einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

3. Zusammenfassende Darstellung der Abstimmungsergebnisse

Zu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der NPD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP beschlossen, Ziffer 1 der Beschlussempfehlung in Bezug auf die 5/2765, 5/2785 und 5/3658 anzunehmen. Die Einbeziehung der Drucksache 5/4401 ist einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen worden.

Zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der NPD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP beschlossen, Ziffer 2 der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP beschlossen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 abzulehnen.

4. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einer Stimme der Fraktion DIE LINKE und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltung vonseiten der Fraktionen der FDP und der NPD angenommen.

Schwerin, den 17. Juni 2011

Detlef Müller
Berichtersteller